

## Liebe Leser,

der deutsche Mittelstand steht vor einer enormen Prüfungswelle. Was vor einigen Jahren nur Großkunden mit Konzernverträgen betroffen hat, wird spätestens ab 2011 auch den gesamten deutschen Mittelstand intensiv beschäftigen: Die großen Software-Hersteller überprüfen nahezu lückenlos jedes Unternehmen auf rechtmäßige Lizenzierung der eingesetzten Software.

Mag die Herangehensweise auch unterschiedlich sein, das gewünschte Ergebnis ist immer gleich. Die, laut IDC-Bericht, bei 28 Prozent liegende Softwarepiraterie-Rate soll nachhaltig verringert werden. Glaubt man der im Auftrag der BSA ([Business Software Alliance](#)) erstellten [Global Piracy Studie](#), so ist jedes vierte installierte Programm in Deutschland illegal im Einsatz!

## Der deutsche Markt bietet für Software-Hersteller ein Potenzial von 1,3 Milliarden Euro an Nachlizenzierungen

Spätestens seit dem Rezessionsjahr 2009 sind die Hersteller deshalb immer mehr davon abgerückt

## Wer das Heft aus der Hand gibt, ver-schenkt seine Chancen

Wer nun bereitwillig der Aufforderung nachkommt und mit großem Aufwand die angefragten Daten über Installationen, Technologien, Benutzerzahlen und beschaffte Lizenzprodukte liefert, der kann niemals gewinnen. Im besten Fall bleibt der IT-Leiter auf den hierfür geleisteten Überstunden sitzen und hat für zukünftige Einkäufe einen Lerngewinn.

Kommt es schlimmer, muss er für Fehler der Vergangenheit oder mangelhafte Beratungskompetenz auch noch Strafgeld zahlen und teuer nachlizenzieren.

Ausgesprochen beliebt für Prüfungen sind übrigens Unternehmen, die in der Vergangenheit jede Möglichkeit für Einsparungen ausgenutzt haben. Ein sehr hohes Fehllizenzierungs-Risiko haben Firmen, die sich keine teuren Unternehmens-Lizenzen geleistet, sondern günstige OEM-Ware, Updates oder gar gebrauchte Software erworben haben. Da den Herstellern hierbei jegliche Transparenz über die Lizenzierung fehlt, wird besonders genau nachgeschaut, und man wird entsprechend häufig fündig.

Rechtliche Grundlagen

*Nachprüfung der Vertragserfüllung. Während der Laufzeit dieses Vertrages zuzüglich eines Zeitraums bis zu einem Jahr nach Ablauf der Autorisierungsnummer muss der Kunde alle üblichen und geeigneten Aufzeichnungen bezüglich der von dem Kunden genutzten Produkte führen. Zu jeder Zeit bis zu einem Jahr nach dem Ablauf der*

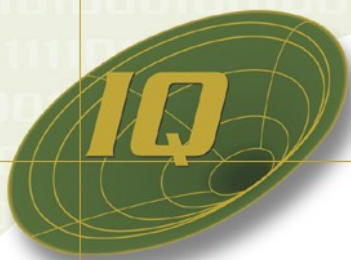
lediglich in Stichproben bzw. bei begründetem Verdacht zu prüfen. Es hat sich vielmehr bewährt, lückenlos und systematisch vorzugehen. Mittels harmlos anmutender Excel-Listen, über telefonische Interviews, bis hin zum persönlichen Besuch durch eigens bestellte Prüfer. Der Aufwand für die Softwarehersteller lohnt sich wohl in jedem Fall. Laut IDC-Studie lag der Wert der in Deutschland unlicenziert eingesetzten Software bei über **1,3 Milliarden Euro**.

Besonders ärgerlich ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass im Falle einer Überlizenzierung eine Rückerstattung weder vom Hersteller noch vom Lizenzhändler zu erwarten ist.

Wovon man ausgehen kann ist, dass bei all der Komplexität der Vertragsarten und Beschaffungsmethoden in der Softwarebranche eine große Zahl an Unternehmen falsch oder gar nicht beraten wurde und sich dadurch nicht unter- sondern oft auch stark überlizenzieren hat.

Lizenznutzung offenlegen!

Server-Produkte	Installiert/Genutzt	Version	Herz
<b>Produkte</b>			
Windows Standard Svr		2008 R2	
Windows Standard Svr		2008	
Windows Standard Svr R2		2003	
Windows Standard Svr		2003	
Windows Standard Svr		2000	
Windows NT Svr Standard		4.0	
Windows Enterprise Svr		2008 R2	
Windows Enterprise Svr		2008	
Windows Enterprise Svr R2		2003	
Windows Enterprise Svr		2003	
Windows Advanced Svr		2000	
Windows NT Svr Enterprise		4.0	
Windows Server Web Edition		2008	
Windows Server Web Edition		2003 R2	
Windows Server Web Edition		2003	
<b>SQL Server</b>			
SQL Server Standard		2008 R2	
SQL Svr Standard		2008	
SQL Svr Standard		2005	
SQL Svr Standard		2005	
SQL Svr Standard		2000	
SQL Svr Standard		2000	
SQL Svr Standard		7.0	
SQL Server Enterprise			
SQL Svr Enterprise			
SQL Svr Enterprise			



## Wie bei der Kommunikation mit dem Fiskus sollten Sie den Dialog mit Softwarehäusern auch durch Experten begleiten lassen

Zumindest sobald die erste Aufforderung zur Informationsabgabe im Unternehmen angekommen ist, sollte man als Lizenz-Verantwortlicher genau überlegen, ob man freiwillig alle gewünschten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen liefern möchte. Schon manch Einer hat sich ohne Not um Kopf und Kragen geredet!

Unternehmen, die bis dato keinen Wert auf professionelles Software Asset Management gelegt haben, sind gut beraten, sich bei der Erstellung Ihrer ersten offiziellen Lizenzbilanz erfahrene Helfer zu leisten. Insbesondere weil man durch die Untersuchung eines unabhängigen Dritten Beratungsfehler der Vergangenheit besser in den Griff bekommt.

Besonders vorsichtig sollte man bei dem Versuch sein, die „Sünden der Vergangenheit“ vor der Abgabe der Selbstauskunft noch schnell zu „regeln“. Seriöser Rat eines darauf spezialisierten SAM-Consultants kann teure Fehlentscheidungen und unnötigen Ärger ersparen.

Will man nicht vom Regen in die Traufe kommen, so ist man gut beraten, einen erfahrenen Profi bereits vor der ersten Informationsabgabe an Bord zu holen.

Der Spezialist kennt alle nötigen Verfahrenstechniken, um die geforderten Daten mit mini-



malem Aufwand zu ermitteln, kann die Ergebnisse für Sie besser interpretieren, wertvolle Zeit gewinnen und im optimalen Fall sogar eine Prüfung abwenden.

## SAM-Zertifizierung schützt vor ungeplantem Aufwand und rechtlichen Risiken

Wer in der Vergangenheit bereits mit einem autorisierten SAM-Partner ein Software Asset Management Projekt durchgeführt hat, ist in der Regel bestens aufgestellt. Ein aktuelles Compliance-Zertifikat kann vor Audits schützen.

### Weitere IQ-News Specials:

- **Compliance-Check**  
Risiko- und Potenzialanalyse zur seriösen Einschätzung des praktizierten Software Asset Management
- **Prüfungsangst?**  
10 Tipps zur richtigen Reaktion auf ein angekündigtes Audit
- **Helfershelfer**  
Vergleichstest Inventarisierungstools
- **Recycling verboten?**  
10 Tipps zu Gebraucht-Software

**Kontaktinformationen:**  
 Tel.: +49 89 30 77 30 33  
 E-Mail: [SAM@IQ-GmbH.de](mailto:SAM@IQ-GmbH.de)  
 Web: [www.IQ-GmbH.de](http://www.IQ-GmbH.de)